

# Spangenberg Zeitung.

**Ämtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Belegträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

**Ämtsblatt**  
für das

**R. Amtsgericht Spangenberg**

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Restamezelle 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechende Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 5.

Donnerstag, den 15. Januar 1920.

13. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Ordnung

für die Besteuerung von Eintrittskarten und  
Festbilletten in der Stadtgemeinde Spangenberg.  
(Fortsetzung)

Wird neben dem Eintritts- und Tanzgeld noch Gar-  
derobegeld erhoben, so wird der Betrag, soweit er 0,25  
Mk. übersteigt, dem Eintritts- und Tanzgeld hinzugerechnet.  
Beim Nachweis besonderer Vorhältnisse, z. B. wenn  
glaubhaft nachgewiesen wird, daß bei Erhebung der tarif-  
mäßigen Steuer der Veranstalter einen Verlust zu ver-  
zeichnen haben würde, kann der Magistrat die Veran-  
lagung in einer niederen Tarifklasse beschließen.

II. Für die Veranlagung von Konzerten, die nicht  
unter die zu I aufgeführten Veranstaltungen fallen, werden  
folgende Steuerfäße erhoben:

1. Für Konzerte in geschlossenen Räumen:
  - a) wenn Eintrittsteuer nicht erhoben wird, 10.— Mk.
  - b) wenn Eintrittsgeld erhoben wird 15.— Mk.
2. Für Konzerte in Gärten um:
  - a) wenn Eintrittsgeld nicht erhoben wird 5.— Mk.
  - b) wenn Eintrittsgeld erhoben wird 10.— Mk.

III. Für gewerbmäßige Vorträge auf einem Klavier  
oder einem anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften,  
Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Buben oder  
Zelten 1,50 Mk. für den Tag, bei Mitwirkung von ein-  
oder zwei Begleitinstrumenten 3.— Mk. für den Tag.

IV. Für den Betrieb eines oder mehrerer Orchesters,  
Musikautomaten oder dgl. in Schankwirtschaften oder  
öffentlichen Vergnügungsorten für jedes angefangene  
Vierteljahr bei einem Wert des Instruments

bis 500 Mk.	5.— Mk.
von über 500 Mk. bis 1000 Mk.	7.50 Mk.
von über 1000 Mk. bis 2000 Mk.	10.— Mk.
von über 2000 Mk. bis 3000 Mk.	12.50 Mk.
von über 3000 Mk.	15.— Mk.

V. Für Vorkleistungen von Gymnastikern, Equilibristen,  
Ball- und Seiltänzern, Tischspielern, Zauberfünftlern,  
Bauchrednern und dgl.:

1. wenn das Entgelt in das Belieben des Publikums  
gestellt ist oder ein Eintrittsgeld von höchstens  
0,20 Mk. erhoben wird, für den Tag an Wochentagen  
2,50 Mk., an Sonn- und Festtagen 5.— Mk.
2. bei einem Eintrittsgeld von höchstens 1.— Mark  
für den Tag an Wochentagen 7,50 Mark, an  
Sonn- und Festtagen 15.— Mk.
3. bei höherem Eintrittsgeld für den Tag 25.— Mk.

VI. Für den Betrieb einer Reithude (Hippodrom)  
einschließlich der die Veranstaltung begleitenden Musik für  
den Tag an Wochentagen 5.— Mk., an Sonn- und Fest-  
tagen 10.— Mk.

VII. Für den Betrieb eines Karussells, eines Velociped-  
karussells, einer russischen Schautel, einer Berg- und Tal-  
bahn oder ähnlicher Veranstaltungen für den Tag

1. bei Betrieb durch Menschenkraft an Wochentagen  
5.— Mk., an Sonn- und Festtagen 10.— Mk.
2. bei Betrieb durch Triebkraft an Wochentagen  
20.— Mk., an Sonn- und Festtagen 40.— Mk.
3. bei Betrieb durch Motoren bei einem Eintritts-  
geld
  - a) bis zu 10 Pfg. an Wochentagen 12,50 Mk.,  
an Sonn- und Festtagen 25.— Mk.
  - b) bis zu 20 Pfg. und mehr an Wochentagen  
20.— Mk., an Sonn- und Festtagen 40.— Mk.

VIII. Für den gewerbmäßigen Betrieb eines Glücks-  
rades, einer Würfelhude oder sonstiger Veranstaltungen  
zu Auspielen von Waren und dgl. für den Tag an  
Wochentagen 10.— Mk., an Sonn- und Festtagen 15.— Mk.

IX. Für den Betrieb einer Schießhude für den Tag  
an Wochentagen 7,50 Mark, an Sonn- und Festtagen  
15.— Mark.

X. Für öffentliche Belustigungen und Schaustellungen  
einer vorher nicht gedachten Art, insbesondere für den  
Betrieb eines Marionettentheaters, für das Vorgehen eines  
Museums, eines Panoramas, von Tierausstellungen  
(Menagerien), abgerichteter Tiere, den Betrieb eines Kraft-  
heßers und dgl., ferner für Kunsttreibvorstellungen,  
Bettrennen, Wettfahren, Wettrennen, Wettswimmen,

Rad- und Motorrennen, Luftballon- und Luftfahrzeug-  
ausfahrten und ähnliche Veranstaltungen für den Tag:

1. wenn das Entgelt in das Belieben des Publikums  
gestellt ist, 2,50 Mk.
2. bei einem Eintrittsgeld bis zu 10 Pfg. an  
Wochentagen 5.— Mk., an Sonn- und Festtagen  
10.— Mark.
3. bei einem Eintrittsgeld von mehr als 10 Pfg.  
an Wochentagen 7,50 Mk., an Sonn- und Fest-  
tagen 15.— Mark.

(Fortsetzung in nächster Nummer)

### Abgabe von Rüböl.

In den Verkaufsstellen gelangt neben höchstens 50 gr.  
Butter pro Fettmark

in der Woche vom 18.—24. 1.: 50 gr. Rüböl zu 75 Pfg.  
in der Woche vom 25.—31. 1.: 50 gr. Rüböl zu 75 Pfg.  
in der Woche vom 1.—7. 2.: 50 gr. Rüböl zu 75 Pfg.  
in der Woche vom 8.—14. 2.: 50 gr. Rüböl zu 75 Pfg.  
zur Verteilung.

Die Annahme des Rüböls durch die Verkaufsstellen  
hat unverzüglich, spätestens bis zum 24. d. Mts bei der  
Kreisverteilungsstelle, Firma Joh. Ege, Esyl in Melsun-  
gen, zu erfolgen.

Melsungen, den 9. Januar 1920

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

### Lebensmittel für Versorgungsberechtigte.

Auf die Lebensmittelarten für die Versorgungsbereti-  
tigten wird verteilt:

Für die Woche vom 11. 1. bis 17. 1. auf Abschnitt 1:  
100 gr. Nudeln zum Preise von 24 Pfg.  
50 gr. Grieß zum Preise von 10 Pfg.

Für die Woche vom 18. 1. bis 24. 1. auf Abschnitt 2:  
100 gr. Gerstengröße zum Preise von 15 Pfg.  
50 gr. Grieß zum Preise von 10 Pfg.

Für die Woche vom 25. 1. bis 31. 1. auf Abschnitt 3:  
50 gr. Nudeln zum Preise von 12 Pfg.  
50 gr. Grieß zum Preise von 10 Pfg.

Für die Woche vom 1. 2. bis 7. 2. auf Abschnitt Nr. 4:  
100 gr. Erbsen zum Preise von 40 Pfg.  
50 gr. Grieß zum Preise von 10 Pfg.

Melsungen, den 5. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

### Nährmittel für Kinder.

Auf die Nährmittelarten für Kinder kommen für  
den Monat Januar zur Verteilung auf Abschnitt 1:

1 Pfund Weizenmehl 80%

Auf Abschnitt 2:

½ Pfund Reis zum Preise von 1,50 Mk.

¼ Pfund Sago zum Preise von 1,20 Mk.

1 Paket Zwieback zum Preise von 0,65 Mk.

Auf Abschnitt 3:

1½ Pfund Zucker.

Melsungen, den 5. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

### Ausgabe der Lebensmittelkarten für Versorgungsberechtigte

Freitag, den 16. Januar, vormittags.

Spangenberg, den 12. Januar 1920.

Der Magistrat,  
Schiefer.

### Belohnung für Entdeckung von Brandstiftern.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die  
Heiliche Brandversicherungsanstalt allgemein eine Beloh-  
nung von 300 Mk. demjenigen zugesichert hat, durch dessen  
Tätigkeit ein Brandstifter entdeckt und dergestalt überführt  
wird, daß seine rechtskräftige Verurteilung durch das  
Schwurgericht erfolgt.

Melsungen, den 6. Januar 1919.

Der Landrat.

### Geschäftsstunden der Bezirksfleischstelle und des Viehhändlerverbandes.

Die Geschäftsstunden der Bezirksfleischstelle und des  
Viehhändlerverbandes sind von Montag, den 12. Januar  
1920 von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr mittags festgelegt.

Melsungen, den 7. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

## Aus der Heimat.

—n Spangenberg, 14. Januar. Das Konzert  
des Solouartetts des Kasseler Lehrer-Gesang-  
vereins. Wieder einmal war es Spangenberg vergönnt,  
sich an den erlesenen Kunstgaben zu erfreuen und zu  
erbauen, die das Solouartett des Kasseler Lehrer-Gesang-  
vereins, die Herren Eck, Müller, Schröder und Walter,  
bot. Nicht fremd waren uns die Künstler; schon einmal,  
im Winter 1913, weilten sie bei uns, und der vorzügliche  
Eindruck von damals hatte bewirkt, daß der große Heintze  
Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Die vollen,  
gut geschulten Stimmen vereinigen sich in ausgeglichener  
Zusammenwirkung zu reinstem Wohlklang und herrlichem  
Kunstgenusse. Sowohl in ersten Gesängen, wie „Son-  
ntag ist“, „Allerheiligen“, „Im Feld des Morgens früh“,  
„Der Soldat auf Posten“, als auch in heiteren Liedern,  
wie „An die Mägdelein“, „Was i hab“ bewährte sich das  
Quartett aufs Beste. Auch als Solisten standen die Herren  
auf der Höhe. Herr Eck ließ in der „Graadserjählung“  
von Lohegrim seinen kraftvollen Tenor hell erklingen.  
Das Lied des Jaren aus „Jar und Zimmermann“ fand  
durch Herrn Schröders reichen Bariton warm besetzten  
Vortrag. Herr Walter brachte die Arie des Sarastro aus der  
„Zauberflöte“ zu tiefer Wirkung. Auch in zwei Duetten  
vereinigten die beiden letztgenannten Herren ihre Stimmen,  
die sehr großen Beifall ernteten. Den immer wieder ein-  
setzenden Beifallssturm belohnte das Quartett durch einige  
Zugaben. Eine herrliche Bereicherung erhielt das Pro-  
gramm durch Herrn Breul, der sowohl in ersten als  
auch in heiteren Dichtungen sich im Sturm die Herzen  
eroberte. Öffentlich geht der Wunsch aller Konzert-  
besucher: „Auf baldiges Wiedersehen“ in Erfüllung.

—n Spangenberg, 14. Januar. Die Defnung des Postschalters an Sonn- und  
Feiertagen. Von jetzt ab wird an Sonn- und Feier-  
tagen der hiesige Postschalter nur noch von 8 bis 9 Uhr  
vormittags geöffnet. Die Annahme von Paketen ist auf  
„Dringende“ beschränkt. Postanweisungen und Zahlkarten,  
abgesehen von telegraphischen, sowie Wertbriefe sind von  
der Annahme ausgeschlossen. Der Telegraphen- und  
Fernsprechdienst wird wie feither abgehalten.

—n Spangenberg, 14. Januar. Die Teuerungszulagen der Beamten. Wie  
das halbamtliche Volksbüro meldet, ist dem Vernehmen  
nach bei den Berliner Verhandlungen der Reichs- und  
preussischen Staatsregierung vorbehaltlich der Zustimmung  
der Parlamente beschlossen worden, die Teuerungszulagen  
der Beamten um 150 Proz. zu erhöhen.

—n Spangenberg, 14. Januar. Die Abbestellung des noch in Esch-Lothrin-  
gen befindlichen beweglichen Besitzes Deutscher ist eine  
gemischte Kommission gebildet worden. Die Kommission,  
an die sämtliche Gesuche und Anträge zu richten sind, hat  
ihren Sitz in Kehl. Die Anhschrift an sie lautet: Deutsch-  
französische Möbelausfuhrkommission, Hotel zum Samen,  
in Kehl.

—n Spangenberg, 14. Januar. Am verfloffenen Sonnabend wurde  
die hiesige Gemeindejagd öffentlich auf 6 Jahre verpachtet.  
Höchstbietender blieb mit 4200 Mark der Gebäuftmann  
Kneisch in Cassel. Der bisherige Pachtpreis betrug 800  
Mark. Die Gemeinde wird demnach in den nächsten  
6 Jahren einen Mehrerlös von über 20000 Mk. zu ver-  
zeichnen haben. Kömte diese erhebliche Summe nicht als  
Baufonds zur neuen Schule dienen? Es wäre doch wirt-  
lich an der Zeit, daß dem gegenwärtigen unheillichen Zu-  
stand betr. Schulhausneubau ein Ende gemacht würde.  
Wir haben seit einiger Zeit einen neuen Bürgermeister.  
Wir rufen ihm zu: Auf zur Tat! Im Februar 1913  
wurde das alte Schulhaus ein Raub der Flammen. Seit  
jener Zeit wird der Unterricht im Saale des Wirtshauses  
gegeben. Ein ganz unzulänglicher, gesundheitsschädlicher  
Raum, da Licht- und Luftverhältnisse sehr im Argen  
liegen. Darum nochmals die Bitte: Herr Bürgermeister  
Sippel, seien Sie tatkräftig und sorgen Sie für unsere  
Kinder.

—n Spangenberg, 14. Januar. Oberbürgermeister Scheidemann trifft  
am 17. Januar in Cassel ein. Die Einführung erfolgt  
voraussichtlich am 19. Januar.

—n Spangenberg, 14. Januar. Die bei der Firma Heidelberg  
aufgedeckten Schwierigkeiten während des Krieges nehmen  
immer größeren Umfang an. Es ist festgestellt worden,  
daß von den Gew. Heidelberg und anderen Unternehmen  
nicht weniger als 50 Proz. des Personals der Geschloß-  
fabrik in Siegburg betroffen war. Die Firma lieferte  
ihre minderwertige Ware auch an die Geschloßfabriken in  
Spanbau und Sommerda.

# Heimkehr aus Frankreich.

Zurück die Rheinländer.

Endlich sollen nun die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich von ihren Qualen erlöst und der Heimat wiedergegeben werden. Nach Mitteilung des französischen Oberkommandos in Mainz beghnt am 2. Tage nach der Ratifikation des Friedens der Abtransport der Kriegsgefangenen aus Frankreich und zwar werden zunächst die im besetzten Gebiet beheimateten zurückgeführt werden. Die Gefangenen kommen in Sonderzügen in die Durchgangslager, so Gleichen Dören, Jülich und Eschweiler bei Aachen, und zwar in jedes Lager voraussichtlich täglich ein Zug mit etwa 1000 Mann. Die Gefangenen bleiben in diesen Lagern 48 Stunden zur Entkleidung und Aufstellung ihrer Papiere. Sie dürfen während dieser Zeit die Lager nicht verlassen. Es ist ihnen erlaubt, aus dem Lager an ihre Angehörigen Postkarten mit Anstufbeschränkung abzugeben. Ein formeller Empfang in den Lagern und gemeinsame Kundgebungen sind für die Kriegsgefangenen wie seitens der Bevölkerung auf den Straßen oder den durchfahrenden Bahnhöfen, Ausmärgung der Bahnhöfe ist untersagt. Die Rückkehr der Kriegsgefangenen darf nur im Kreise der Angehörigen innerhalb des Hauses förmlich bezogen werden. Jeder politische Akt ist mit Ausnahme des Besuchs der Abtransport aus den genannten Lagern erfolgt nach Möglichkeit in besonderen Transportzügen oder in Zügen des öffentlichen Verkehrs.

Im Anschluß an die Rheinländer sollen die übrigen deutschen Gefangenen folgen. In ganzen werden etwa 450 000 in französischer Hand befindliche Kriegsgefangene zurückverwartet. Unter der Voraussetzung, daß die Heimführung statt vorantaten gehen wird, kann damit gerechnet werden, daß bis Ende April dieses Jahres alle in französischen Gefangenenlagern befindlichen Kriegsgefangenen abgeliefert sein werden. Die Abnahmestellen für die Kriegsgefangenen sind eingerichtet worden in Mannheim, Düsseldorf, Elmberg, Worms und Appenweier. Von hier aus fahren die Kriegsgefangenen unmittelbar in die Durchgangslager, von wo sie entlassen werden.

## Prämien auf Gefangenemord.

50 Franken für jeden toten Deutschen.

Der Berliner Schweizerischen Gesandtschaft ist eine Verbalmote übergeben worden, in der es u. a. heißt: „Das Journal de Peuple“ vom 10. v. M. hat in einem Artikel, „Prämie auf Mord“ gemeldet, daß die französischen Soldaten, welche die deutschen Kriegsgefangenen bewachen, für jeden lebend zurückgebrachten Flüchtling eine Belohnung von 25 Frank für jeden tot zurückgebrachten Flüchtling aber eine Belohnung von 50 Frank erhalten.“

Diese ungeheuerliche Nachricht findet ihre Bestätigung in folgendem Bericht, der aus zuverlässiger Quelle in Berlin bekannt geworden ist: Am 30. Oktober v. J., mittags 1 Uhr, hat der P. G. M. 506, Eille (Mord), zugewiesene Sergeant Fourrier Gabriel Renault vom 43. französischen Infanterie-Regiment vor der Kompanie die auf dem Hof zum Anmarsch nach dem Arbeitsplatz angetreten war, die Posten fragte, ob sie Patronen hätten, und dann hinzugefügt: Sie schicken ohne vorherigen Anruf auf jeden, der sich außerhalb des Drahtzaunes befindet. Für jeden Gefreiten zahlte ich Ihnen eine Prämie von 50 Frank aus meiner Tasche.“

Das unheimliche Amt wäre der Schweizerischen Gesandtschaft dankbar, wenn sie auf telegraphischem Wege ihre Vermittlung eintreten lassen wollte, damit die Schweizerische Gesandtschaft in Paris bei der französischen Regierung gegen die zur Ermordung der Kriegsgefangenen herausgeforderte Maßnahme schärfsten Einspruch erhebt und auf die Forderung stellt, daß der Sergeant Renault umgehend zur Verantwortung gezogen wird.

## Die neuen Steuervorlagen.

Die Besteuerung des Aufwandes.

Nachdem die großen Steuergesetze von der Nationalversammlung verabschiedet, da bittet der Reichsfinanzminister schon wieder das Parlament um Bewilligung neuer Steuern. Es handelt sich, wie der Minister bereits bei seiner Rede in Stuttgart ankündigte, um die Körperschaftsteuer und die Erbschaftsteuer.

Die beiden Steuerentwürfe bezwecken die Reichs-Antommensteuer durch Hinzufügung von solchen Steuergebieten zu vervollständigen, die mit ihr in enger Verbindung stehen und in der Hauptsache auch schon jetzt der steuerlichen Behandlung unterliegen. So tritt das Erbschaftsteuergesetz an die Stelle des Vermögenssteuergesetzes, durch das bekanntlich der Vermögenszuwachs aus den Jahren 1917, 1918 und 1919 erfasst werden soll, kann daher auch erst nach dem Jahresantritt von 1920, also nicht früher als im Rechnungsjahre 1921 zur Anwendung kommen.

Die zweite Vorlage führt den Titel „Körperschaftsteuergesetz“ und dehnt die Einkommensteuer, von der zunächst nur die natürlichen Personen betroffen wurden, auf die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, auf Anstalten, Stiftungen und andere Sondervermögen aus. Die Erbschaftsteuer stellt eine Sonderbelastung des Vermögensbesitzes neben dem Einkommen dar, greift aber über dieses Ziel insoweit hinaus, als sie nicht nur den Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden ist, sondern auch Einkünfte besteuert, die gar nicht mehr vorhanden sind, weil sie vom Steuerpflichtigen verbraucht wurden. Die Besteuerung des Aufwandes, falls er über bestimmte, im Gesetz in Umfassen vorgezeichnete Bereiche hinausgeht, soll die steuerliche Bewertung der Erbschaften erleichtern.

Die Besteuerung des nicht verbrauchten Vermögens erfolgt durch Ermittlung des Unterschiedes in der Höhe des Einkommens aus dem Umfang und Ende des Zeitraumes, auf den die Einkommensteuer veranlagt ist. Von diesem Ueberschuß, wenn ein solcher sich nachweisen läßt, sollen tausend Mark für den Steuerzahler und einige hundert Mark für seine Familienangehörigen freigestellt bleiben, bei den hiernach folgenden ersten 10 000 Mark setzt die Steuer mit 1 Prozent ein, hebt sich aber nach Maßgabe der nachweisbaren Vermögensbesitzes. Der Steuerfuß entspricht den Einkünften des Reichsfinanzministers, daß der Aufwandssteuer das dreifache besteuert werden soll, als die Erbschaftsteuer, denn die Aufwandssteuer setzt mit drei Prozent für die ersten 10 000 Mark ein.

Die Aufwandssteuer hat ihren belassenden Punkt in der Bestimmung über die Höhe des zulässigen Aufwandes. Dieser wird auf 15 000 Mark angelegt, steigt aber um 5000 Mark für die erste zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person und um 2500 Mark für jede weitere Person. Hiernach würden die Lebenshaltungskosten der höheren Steuerklassen durchaus von der Aufwandssteuer getroffen werden. 10 Prozent des Einkommens sollen indes in jedem Fall als ordentlicher Verbrauch gelten, indes in jedem Falle von der Steuerernte verhaftet bleiben.

Im Gesetz sind Beträge vorgegeben, die von der Steuer freibleiben sollen, weil sie für Deckung unabweisbarer Mehraufgaben aufgewendet worden sind. Geborenwerden und Sterben, Kindererziehung und Krankenpflege sind nach dem Ausmaß des Gesetzgebers Vorgänge, die zu Mehraufwendungen berechtigen, ohne daß durch die Steuererhebung der Vorwurf ungebührlicher Ausgabemüßigkeit erhoben werden darf.

## Die Eisenbahnerbewegung.

Der Verkehr mit Westdeutschland.

Der Streik der Eisenbahner hat sich in Westdeutschland weiter ausgedehnt. Nicht nur in den Direktionsbezirken Elberfeld und Mülheim, sondern auch im Ehener Bezirk hat sich die Lage wesentlich verschärft. Im Bezirk Mülheim sind die Eisenbahner auf den Stationen Halt und Dülmen in den Ausland getreten. Im Bezirk Elberfeld haben sich in verschiedenen Orten, so auch in Hagen, die Beamten dem Streik angeschlossen. Selbst Lebensmittel und Kostensätze werden nur noch unregelmäßig. Im Ehener Bezirk ruht auf den Strecken Dortmund-Elmberg und zugehörigen Hagen sämtlicher Verkehr. In Dortmund hat die Zahl der Streikenden zugenommen, so daß der Personenverkehr nur noch in beschränkter Weise aufrechterhalten werden kann. Die Eisenbahnhauptverwaltung liegt still. Sämtliche 3000 Arbeiter streiken. Auch bei der Güterabfertigung bei Dortmund Hauptbahnhof ist die gesamte Arbeiterschaft ausständig. Der Güterverkehr wird nur in ganz geringem Umfange aufrechterhalten. Die Westfälische Eisenbahnen müssen von Duisburg aus durch das besetzte Gebiet über Krefeld geleitet werden. Böttig unterbrochen ist der Verkehr mit Düsseldorf, wo der Eisenbahnverkehr völlig ruht, und mit dem Industriegebiet. In Stegen haben 2300 Eisenbahnarbeiter die Arbeit eingestellt.

Die drei großen Eisenbahnerverbände haben die Ermantion des bisher mühen Streiks in die Hand genommen. Es wird ein Stundenlohn von 3,50 Mt., also ein Mindesttagelohn von 28 Mark verlangt.

Verfeindeter Verlauf der Tarifverhandlungen.

Die Berliner Verhandlungen über den Lohnstufentwurf mit den Eisenbahnerorganisationen nehmen auch weiterhin einen guten Verlauf. In den letzten Tagen ist ein Einverständnis über die Bildung der Lohnortgruppen in den Eisenbahndirektionsbezirken Köln, Saarbrücken, Elberfeld und Essen erzielt worden. Ferner hat eine Einigung darüber stattgefunden, daß der Unterschied im Stundenlohn zwischen den einzelnen Lohnortgruppen 20 Pfennig betragen soll. Nach wie vor hegt die preussische Staatsregierung die Hoffnung rasch zu einer Einigung zu kommen und dadurch auch den unangenehmen Streiks in Westdeutschland ein Ende zu machen, die — wenn sie länger andauern sollten — vor allem auf die Lebensmittelpflege der von dem Streik betroffenen Gebiete von schlimmer Wirkung sein müßten. Auf beiden Seiten, sowohl bei der Regierung wie auch bei den Eisenbahnern, zeigt man sich bemüht, die Tarifverhandlungen zu beschleunigen, um den Streik nicht weiter um sich greifen zu lassen. Da wegen der Eisenbahnerfrage die preussische Landesversammlung schleunigst einberufen werden soll, entspricht nicht den Tatsachen.

## Politische Rundschau.

— Berlin, 9. Januar 1920.

- Der deutsche Gesandte beim Vatikan, v. Bergen, ist vom Papst empfangen worden.
- Die Neuwahl des Kölner Erzbischofs ist zum 15. Januar anberaumt.
- Der Kontoradmiral Meurer, der Chef der Marineflottille in Kiel, dessen Entlassung zum Jahreswechsel das Ministerium der Regierung erregt hat, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Das Gesuch wurde vom Reichswehrminister bewilligt.
- Der Kassationshof in Paris hat die von Robespierre beantragte Revision des Urteils in dem Prozeß gegen ihn und seinen Bruder angenommen.
- Der Befehlshaber der belgischen Belagungsarmee, General Michels, hat den Belgiern verboten, sich im besetzten Deutschland ohne besondere Erlaubnis aufzuhalten.
- Die Witze der Bewohner des holländischen Randens um Einbeziehung in das oberste Wahlstimmungsgebiet wurde vom Obersten Rat abgelehnt.
- Der Abtransport der Baltikumgruppen aus Ostpreußen ist beendet. Der Stab des 6. Reserptors wurde aufgelöst.
- Der Termin für den Helfferichprozeß ist auf den 19. Januar festgesetzt.

— Ankündigung des Generalfreies für Deutschland. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ erfährt, wurde in einer Versammlung der Leipziger Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre mitgeteilt, daß über ganz Deutschland der Generalfreie erklärt werden soll, wenn die Betriebsratsgesetz in seiner jetzigen Fassung angenommen werden sollte. Die technischen Angelegenheiten des Betriebsratsgesetzes haben für den Tag der dritten Lesung des Betriebsratsgesetzes einen Protokollfreie beschlossen. In der Sitzung vom 27. und 28. d. M. in Kuba unter der Vorsitz des Kardinal-Erzbischofs Dr. Vertman in Breslau abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen in erster Linie die Schulfrage, insbesondere die Angelegenheit des Religionsunterrichtes sowie die Regelung der sich durch die Ausführung des Betriebsratsgesetzes ergebenden Änderungen in den Arbeitsverhältnissen. Auch bayerische Oberbirten werden dabei mit vorzuzusetzen. Die Konferenz wird von dem Reichsminister für den Innern geleitet.

Die Angelegenheit des Religionsunterrichtes sowie die Regelung der sich durch die Ausführung des Betriebsratsgesetzes ergebenden Änderungen in den Arbeitsverhältnissen. Auch bayerische Oberbirten werden dabei mit vorzuzusetzen. Die Konferenz wird von dem Reichsminister für den Innern geleitet.

Der Frieden im „breiten“ Land. Die französische Regierung beschloß, den militärischen Anmarsch nach dem Ratifikation des Friedens im Vertrag mit Deutschland keine wesentlichen Veränderungen eintreten zu lassen. Die Einreise deutscher Besatzungstruppen nach dem Vertrag wird nur in Ausnahmefällen unter besonderer Erlaubnis der französischen Regierung gestattet werden.

Vertretung der Länder in Berlin. Die Frage der Verbeibaltung der Landschaften in den letzten Tagen in Stuttgart eine Konferenz der Vertreter der süddeutschen Regierungen abgehalten. Dabei wurde übereinstimmend der Antrag auf Ausbruch gegeben, daß eine Vertretung der süddeutschen Länder in Berlin unbedingt notwendig sei. Es ist nicht mehr auf diplomatische Wege, sondern in erster Linie auf wirtschaftlichen Gebiet, die süddeutschen Regierungen sind der Auffassung, daß die Vertretung in Berlin erheblich verschärfen würde, was die Vertretungen in anderen Ländern, welche die Interessen der Länder vertreten lassen, von den Herrschern.

Ungehörige Quartiersforderungen in Berlin. Die deutsche Regierung hat die Forderung der deutschen Regierung an die Entente, die Wohnung der Beamten in Berlin zu verbessern, als ein unerträgliches Maß herabzusetzen. In welcher Weise die Wohnungsanforderungen für die Entente in den Gebieten hervor. So werden im Bezirk Mülheim vier einzelne Häuser, zehn Wohnungen, 70 Zimmer zwei Kabinen, ferner das Regierungsgebäude, die Dienstwohnung des Regierungspräsidenten, das Bürogebäude 29 Räume verlangt. Diese Forderungen sind bei der in Mülheim herrschenden Wohnungsnot einfach unerfüllbar. Für den Kreis Mülheim werden in der dem städtischen Marienwerder 20 einzelne Häuser, neun Wohnungen, 60 Zimmer, 20 Kabinen für Wohnzwecke, für Bürogebäude 28 Räume, die Dienstwohnung und das Dienstgebäude des Regierungspräsidenten gefordert. Im Memelgau sind 100 000 Einwohner zählt, sollen 18 000 Mann einquartiert werden. Die finanziellen Lasten, die den Kreisen durch diese Art der Besetzung auferlegt werden, bedeuten einfach den Ruin für die Finanzen des Landes.

Erhöhung der Teuerungszulagen für Beamten. Der Reichsrat hat der von der Nationalversammlung gebilligten Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen der Reichsbeamten für die Zeit vom 1. Januar bis 1. März 1920 um 50 v. H. zugestimmt. Am 3. Januar hatte eine Abordnung des Deutschen Beamtenbundes eine erneute Verprechung mit dem Reichsminister, Vertretern des Reichsfinanzministeriums und des Reichsministeriums des Innern über die Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen. Der Reichsminister erklärte, daß in kürzester Zeit neue Verhandlungen mit dem Reichsrat, Vertretern der Länder und der Nationalversammlung unter Beziehung des Deutschen Beamtenbundes geführt werden würden. Der Reichsfinanzminister hat die bundesstaatlichen Kollagen telegraphisch zu Verprechungen der Gehaltsforderungen der Beamten und Staatsarbeiter nach Berlin gebeten.

Ansehensherabsetzung mit dem schätzlichen Königshaus. Während für Preußen eine Vorlage über die Auseinandersetzung mit dem Königshaus unmittelbar bevorsteht, sind die Vorarbeiten in Sachsen noch nicht soweit gediehen. Die umfangreichen verwickelten Beziehungen des weltlichen Königshaus zum Staat erfordern ein genaues Studium, um die beiderseitigen Interessen gerecht gegeneinander abzumägen. Die schätzliche Regierung ertrübt einen großzügigen Vergleich, da sonst der Verhandlungs kein Ende wäre.

Die Pflege des Plattdeutschen. Ein Entsch des Kultusministers. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat einen Entsch zur Pflege der plattdeutschen Sprache ausgegeben, in dem es u. a. heißt und enthält: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die deutsche Sprache von großer Bedeutung ist, die deutschen Mundarten neben der deutschen Schriftsprache lebendig zu erhalten, da sie der unerlöschliche Quell für den Reichtum unserer Schriftsprache sind, die in dieser Hinsicht der deutschen Sprache ihren sprachlichen Reichtum verdanken. Ich lege daher Wert darauf, daß auch in den Schulen die heimische Mundart die ihr gebührende Berücksichtigung findet. Insbesondere werden die Schulen in niederdeutschen Sprachgebieten die Möglichkeit vor dem Plattdeutschen als der alten hochdeutschen Sprache bei ihren Schülern zu begründen, dasjenige Verhältnis für seine sprachliche Eigenart zu wahren und durch Lesen und Lernen von Proben guten Platten, die deutschen Schriftstücken die Kenntnis des Plattdeutschen zu vertiefen haben. Das Ziel des deutschen Sprachunterrichts muß zwar die Beherrschung der hochdeutschen Schriftsprache bleiben. Das schließt aber eine anspruchsvollere Berücksichtigung des Plattdeutschen, die sie bisher im allgemeinen Abfall war, keineswegs aus. Denn die heimische Mundart wird vielfach gerade ein zweckmäßiges Hilfsmittel sein, um den Schülern die deutsche Sprache zu lehren.“

## Die Pflege des Plattdeutschen.

Ein Entsch des Kultusministers. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat einen Entsch zur Pflege der plattdeutschen Sprache ausgegeben, in dem es u. a. heißt und enthält: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die deutsche Sprache von großer Bedeutung ist, die deutschen Mundarten neben der deutschen Schriftsprache lebendig zu erhalten, da sie der unerlöschliche Quell für den Reichtum unserer Schriftsprache sind, die in dieser Hinsicht der deutschen Sprache ihren sprachlichen Reichtum verdanken. Ich lege daher Wert darauf, daß auch in den Schulen die heimische Mundart die ihr gebührende Berücksichtigung findet. Insbesondere werden die Schulen in niederdeutschen Sprachgebieten die Möglichkeit vor dem Plattdeutschen als der alten hochdeutschen Sprache bei ihren Schülern zu begründen, dasjenige Verhältnis für seine sprachliche Eigenart zu wahren und durch Lesen und Lernen von Proben guten Platten, die deutschen Schriftstücken die Kenntnis des Plattdeutschen zu vertiefen haben. Das Ziel des deutschen Sprachunterrichts muß zwar die Beherrschung der hochdeutschen Schriftsprache bleiben. Das schließt aber eine anspruchsvollere Berücksichtigung des Plattdeutschen, die sie bisher im allgemeinen Abfall war, keineswegs aus. Denn die heimische Mundart wird vielfach gerade ein zweckmäßiges Hilfsmittel sein, um den Schülern die deutsche Sprache zu lehren.“



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI

Am **Sonnabend, den 17. d. Mts.**, abends 8 1/2 Uhr findet in

**Bergheim**

im Lokal des Herrn **Berge**, am **Sonntag, den 18. d. M.**, nachmittags 3 Uhr in

**Schnellrode**

im Lokal des Herrn **Gräf** und abends 8 Uhr in

**Elbersdorf**

im Lokal **Schmeltz**

## öffentliche Versammlung

statt. Thema:

**„Schicksalsfragen Deutschlands“**

Referent: Schriftsteller **Vergin.**

Der Vorstand.

Suche für sofort einen  
**Jungen**  
zur Bedienung der Heizung  
und leichten Nebenarbeiten.  
Wetsen, Schloß.

### Streng vertraulich!

Zwei junge Herren, denen es an Damenbekanntschaft fehlt, suchen auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege die Bekanntschaft zweier junger Damen im Alter von 22 bis 24 Jahren zwecks späterer **Heirat**. Etwas Vermögen erwünscht.

Gest. Offerte mit Bild, durch die Post, an die Exped. d. Bl.

Zum Verpacken u. Verschicken von Postpaketen auf eig. Rechnung suche ich einen

### umsichtigen Mann

Unabhg. Beschftg. in eig. Hause für jeden geeignet.

Sehr hoher Verdienst.

**J. Willmann,**  
Notthausen (Kr. Essen)  
Postfach 6.

### Inserate

bis Dienstag abend und Freitag vormittag erbeten.

**Luise Glim**  
**August Lotzgeselle**  
Verlobte

Voderode im Januar 1920

Gut erhaltener

## Füllöfen

zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.



**Arbeiter-Turnverein**  
„Jahn“

Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr

### Generalversammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht.  
Der Vorstand

## Viehlebertran- Emulsion

wieder vorrätig.

**Apotheke Spangenberg.**

Habe f. einige Tage zur Auswahl einen größeren Vorrat

## bessere Schmucksachen

in  
Brillantringe — Collars — Broschen  
silberne Griffe für Schirme u. Stöcke  
sowie

Tula und silberne Zieharmonbanduhren  
die ich zu mäßigen Preisen abgeben kann.

Beachtung ohne Kaufzwang

**Friedmann's Uhrenhandlung**

Nehme dafür Silber oder Gold in hohe Anrechnung

Zwei große

## Läuferschweine

zu verkaufen.

**Conrad Siebold.**

**Gesang-  
Verein**



**Lieder-  
tafel**

Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr findet eine

### General-Versammlung

im Vereinslokal statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Sämtliche Mitglieder erwartet

Der Vorstand.

Am Montag, den 19. Januar, abends 8 Uhr findet in der Gastwirtschaft „Zum Hindenburg“ eine

## Versammlung

aller Zivilbeschädigten, Rentenempfänger, Altersinvaliden und Waisen statt.

Keiner darf fehlen.

Freitag, den 16. Januar, von 9 Uhr mittags ist

### Thiel aus Melsungen

in der Gastwirtschaft „Zum Hindenburg“ und lauft

## altes Eisen

an, zum Preise von 60—100 Mk. pro 100 kg, nach Qualität.

### Betrifft Wollabfälle.

Ein wertvoller Rohstoff sind:

### Reinwollene gestrickte Lumpen,

wie alte Strümpfe, Fühlänge, Sweater, Shals, Hämmlinge, Wollabfälle usw.

Ich sammle diese in meinem Geschäft und schicke sie direkt in eine große Fabrik, wo sie gründlich gereinigt, gerissen, gesponnen, gefärbt und zu schönen haltbaren Stoffen für Kleider, Blusen und Röcke verarbeitet werden. Diese Stoffe kommen dann bei mir zu einem billigen Preise zum Verkauf und zwar nur an solche Kunden, die mir Stricklumpen bringen.

Für jedes Pfund Stricklumpen gebe ich einen Meter Stoff unter Anrechnung des vom Fabrikanten vorgeschriebenen Herstellungspreises ab, sodas Sie bei Abgabe von

2 Pfund Stricklumpen Stoff zu 1 Gulde  
3 „ „ „ „ 1 Reich  
5 „ „ „ „ 1 Reich

bekommen und nur den Anfertigungspreis von etwa Mk. 7.50 bis Mk. 18.— per Meter je nach Qualität noch darauf zu bezahlen haben. Auch kaufe ich wollene Stricklumpen zum Tagespreise ohne Abgabe von Stoff auf.

**Hans Hoffmann, Melsungen**

## J. Ziegler's Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestr. 8

Telefon 2590

Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) neue Kurse in einfacher, dopp., amerik., landwirtsch. u. Hotel-Buchführung, Wechsel- und Handelslehre, Schön-, Recht- u. Briefschreiben, Rund- u. Lackschrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen sicheren Erfolg.  
Lehrplan umsonst.

# Hessischer Bankverein.

Bankengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

## Erladigung aller bankmässigen Geschäfte.

Abnahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank, Uebernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.